Antrag auf Zeugnisanerkennung
zum Bachelor-Studium an der Hochschule Pforzheim

Hiermit beantrage ich eine Zugangsberechtigung für die Hochschule Pforzheim für das folgende Semester:

Bitte auswählen:	Semester:	
	Studienfach:	

Angaben zur Person			
Name		Vorname	
ggf. Geburtsname			
Geburtsdatum		Geburtsort	
Staatsangehörigkeit(en)			
Geschlecht		weiblich		männlich

Korrespondenz	
E-mail	

Sonstiges				
Sind Sie Flüchtling?		ja		nein
Sind Sie asylberechtigt?		ja		nein

Ort:		Datum:	
Unterschrift:			

Bitte senden Sie das Antragsformular und die zusätzlich einzureichenden Unterlagen (siehe Seite 2) an folgende Postadresse:

Hochschule Pforzheim
Akademisches Auslandsamt
Tiefenbronner Str. 65

D-75175 Pforzheim

Hinweise zur Antragstellung

Bewerbungsunterlagen:

1. Antrag auf Zeugnisanerkennung (zum Bachelor-Studium an der Hochschule Pforzheim)
2. Lebenslauf (C.V.) - lückenlose Auflistung der bisherigen Ausbildung
3. Reifezeugnis/Zeugnis über den Abschluss der Oberschule aus dem Heimatland (z.B. GCE A- und AS-level, Baccalaureat, Matura, High School Diploma, etc.)
4. Transcript - vollständige Übersicht der Fächer und Noten
5. Studienbewerber aus **China**, **Indien** und **Vietnam** benötigen ein Zertifikat der Akademischen Prüfstelle (APS) an der Deutschen Botschaft in Peking, Neu-Delhi bzw. Hanoi im Original.

Wenn vorhanden, bitte hinzufügen:

a. Nachweis über bestandene Hochschulaufnahmeprüfung

b. Nachweis über Studienzeitzeiten (Abschlusszeugnis, Immatrikulationsnachweis, Liste der Prüfungsergebnisse, etc.)

c. ggf. Nachweis der deutschen Sprachknntnisse, die zu einem Studium berechtigen (DSH-2, DSH-3, TestDaf (4), telc C1, Goethe-Zertifikat C2, DSD II)

Die Nachweise der deutschen Sprachkenntnisse, die zu einem Studium berechtigen, können bis spätestens zum Zeitpunkt der Immatrikulation eingereicht werden.

Schicken Sie bitte sämtliche Zeugnisse, Nachweise, Fächer- und Notenübersichten

- als amtlich beglaubigte Kopien der Originale
- und in deutscher oder englischer Übersetzung

Bitte beachten Sie:

- Alle Kopien müssen amtlich beglaubigt sein.

  Diese Institutionen dürfen Ihre Dokumente beglaubigen:

  - die ausstellenden Schulen und Hochschulen sowie das zuständige Erziehungs-ministerium im Heimatland
  - die diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik Deuschland
  - die Kulturabteilung der Botschaft des Landes, aus dem das Zeugnis stammt
  - die im jeweiligen Land zur amtlichen Beglaubigung befugten Behörden und Notare

- Unvollständige und nicht beglaubigte Bewerbungsunterlagen können nicht bearbeitet werden.
- Alle Unterlagen bleiben hier und werden nicht zurückgeschickt.